

## **Kreditantrag von Fr. 1'241'700.00 für die Werkleitungs- und Strassen- sanierung der Freistrasse**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Das Wichtigste in Kürze**

Im Anschluss an die Sanierung der Bahnhofstrasse soll ab Frühjahr 2013 die östlich der Bahnhofstrasse verlaufende Freistrasse saniert werden. Die Realisierung ist im Rahmen der koordinierten Werkleitungsprojekte für 2013 geplant.

Die gesamte öffentliche Kanalisation im Projektperimeter ist in einem sehr schlechten Zustand.

Das Elektrizitätswerk wie auch das Wasserwerk hat Sanierungs- und Ausbaubedarf im Projektperimeter angemeldet. Dasselbe gilt auch für die Anlagen der Cablecom sowie der Regionalwerke (Erdgas).

Aufgrund des allgemein schlechten Strassenzustands soll gleichzeitig auch die Strasse saniert und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.

Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Wettingen beträgt Fr. 552'300.00 (inkl. 8 % MwSt.).

Der Kostenanteil des Elektrizitäts- und Wasserwerks Wettingen beträgt Fr. 689'400.00 (inkl. 8 % MwSt.).

### **I. Ausgangslage**

Die Werkleitungen der Freistrasse müssen saniert werden. Der schlechte Zustand der Fahrbahn macht eine Oberbausanierung erforderlich.

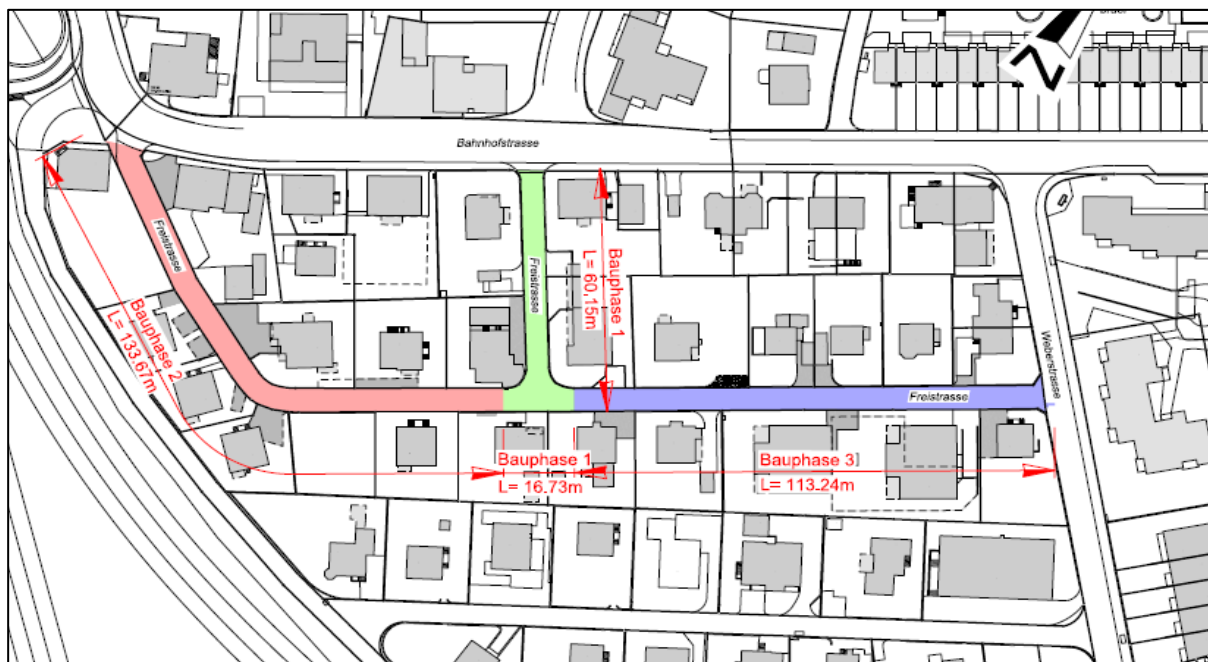
Die Realisierung ist im Rahmen der koordinierten Werkleitungsprojekte für 2013 geplant.

Der Projektperimeter umfasst den in sich geschlossenen Strassenzug der Freistrasse ab Restaurant Rock Bar bis Weberstrasse inkl. des Verbindungswegs zur Bahnhofstrasse.

Das Elektrizitätswerk wie auch das Wasserwerk haben Sanierungs- und Ausbaubedarf im Projektperimeter angemeldet. Dasselbe gilt auch für die Anlagen der Cablecom sowie der Regionalwerke (Erdgas).

## II. Projektbeschreibung

### Strassenbau



Die heutige Strassenoberfläche im Projektperimeter musste in der Vergangenheit infolge Frostschäden immer wieder instand gestellt werden.

Im Strassenbereich wird daher der bestehende Belag und wo nötig auch die Fundamentalschicht erneuert und verstärkt.

Die Randabschlüsse müssen vollständig, die Strassenentwässerung teilweise ersetzt werden. Die privaten Plätze werden an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Die Strassenbeleuchtung wird erneuert.

### Kanalisation

Die gesamte öffentliche Kanalisation (252 m) im Projektperimeter ist in einem sehr schlechten Zustand, kann jedoch mittels Schlauchreliningverfahren saniert werden.

### Elektrizitäts- und Wasserwerk Wettingen

Die alte Hauptleitung, die Hydranten und die Hausanschlüsse werden im Strassenbereich erneuert. Für die Dauer der Bauarbeiten werden für die betroffenen Liegenschaften Provisorien erstellt.

Die Elektrizitätsleitungen haben ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Es ist eine neue Rohrblockanlage erforderlich.

Die öffentliche Strassenbeleuchtung wird mit LED-Technik auf 5 m Leuchtpunkthöhe erstellt.

### Erneuerung der übrigen Werkleitungen

Für die Regionalwerke und die Firma UPC Cablecom GmbH sind diverse Netzerweiterungen vorgesehen. Detaillierte Angaben sind dem Werkleitungsplan zu entnehmen.

Im Rahmen der koordinierten Werkleitungsprojektierung wird angestrebt, gemeinsame Trassen zu nutzen und die heute z.T. übereinander liegenden Medienleitungen zu entwirren.

### III. 5. Kosten

Gemäss Kostenschätzung des Ingenieurbüros F. Preisig AG, Wettingen, mit Preisbasis Oktober 2012, betragen **die Gesamtkosten für die Einwohnergemeinde und das Elektrizitäts- und Wasserwerk Wettingen Fr. 1'241'700.00** (inkl. MwSt.).

Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde (EWG) beläuft sich auf Fr. 552'300.00 (inkl. MwSt.). Das Elektrizitäts- und Wasserwerk (EWW) trägt Kosten in Höhe von Fr. 689'400.00 (inkl. MwSt.).

Im Folgenden die Kostenaufteilung im Detail:

<b>Kostenvoranschlag</b>	<b>EWG Strassenbau</b>	<b>EWG Beleuchtung</b>	<b>EWG Kanalisation</b>	<b>EWG Hydranten</b>	<b>EWW Elektrizität</b>	<b>EWW Wasser</b>	<b>Total EWG + EWW</b>
Regie	12'000.00	3'000.00	2'000.00	2'000.00	10'000.00	10'000.00	<b>39'000.00</b>
Prüfungen	8'000.00						<b>8'000.00</b>
Baustelleninstallation	18'600.00	1'300.00	2'000.00	1'700.00	11'900.00	15'400.00	<b>50'900.00</b>
Rodung/ Abbruch	5'000.00	3'000.00		1'500.00			<b>9'500.00</b>
Werkleitung. /Erdarb.	24'400.00	2'500.00		9'500.00	80'800.00	106'900.00	<b>224'100.00</b>
Fundation	40'000.00	2'500.00		1'500.00	8'000.00	9'500.00	<b>61'500.00</b>
Pflästerung	50'000.00						<b>50'000.00</b>
Belag	30'000.00	2'500.00		1'500.00	11'000.00	15'000.00	<b>60'000.00</b>
Kanalisation			16'000.00				<b>16'000.00</b>
Eigenleistungen Werke		33'000.00		33'000.00	130'000.00	140'000.00	<b>336'000.00</b>
Qualität (ME, Geophone)	14'500.00		2'000.00		3'000.00	3'000.00	<b>22'500.00</b>
Kanalsanierung			63'000.00				<b>63'000.00</b>
Kanalfernsehaufnahmen			2'000.00				<b>2'000.00</b>
Signalisation	8'000.00						<b>8'000.00</b>
Bepflanzung/ Grünarbeit	13'000.00						<b>13'000.00</b>
Vermessung	25'000.00						<b>25'000.00</b>
Ingenieurleistungen	24'800.00		5'500.00		11'700.00	13'300.00	<b>55'300.00</b>
Nebenkosten geschätzt	500.00		100.00		400.00	400.00	<b>1'400.00</b>
Unvorhergesehenes 10 %	27'380.00	4'780.00	9'260.00	5'070.00	26'680.00	31'350.00	<b>104'520.00</b>
<b>Gesamttotal Brutto</b>	<b>301'180.00</b>	<b>52'580.00</b>	<b>101'860.00</b>	<b>55'770.00</b>	<b>293'480.00</b>	<b>344'850.00</b>	<b>1'149'720.00</b>
MwSt. 8 %	24'094.40	4'206.40	8'148.80	4'461.60	23'478.40	27'588.00	<b>91'977.60</b>
Auf-/ Abrundungen	25.60	13.60	-8.80	-31.60	41.60	-38.00	<b>2.40</b>
<b>Gesamttotal Netto</b>	<b>325'300.00</b>	<b>56'800.00</b>	<b>110'000.00</b>	<b>60'200.00</b>	<b>317'000.00</b>	<b>372'400.00</b>	<b>1'241'700.00</b>
<b>Einwohnergemeinde = 552'300.00</b>					<b>EWW = 689'400.00</b>		

#### **IV. Finanzierung**

Ein Betrag für den Anteil Strassenbau und Kanalisation ist im Finanzplan der Gemeinde enthalten.

Der Anteil Strassenbau inkl. Strassenbeleuchtung wird der Einwohnergemeinde belastet. Die Kosten für den Löschschutz (Hydrantenanlagen) werden verursachergerecht und in Anlehnung an den Budgetposten Hydrantenentschädigung der Einwohnergemeinde, Bereich Feuerwehr, belastet. Die Finanzierung des Anteils Kanalisation erfolgt zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung.

#### **V. Kostenbeiträge**

Bei den Arbeiten an der öffentlichen Kanalisation und den Strassenbauarbeiten handelt es sich um Instandstellungsarbeiten innerhalb des bestehenden Strassenkörpers. Gemäss Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen vom 21. Juni 2001 können folglich von den Grundeigentümern keine Beiträge verlangt werden. Das Bauvorhaben ist weder staats- noch bundesbeitragsberechtigt.

#### **VI. Schlussbemerkung**

Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr 2013 beginnen und im Herbst 2013 abgeschlossen werden.

Die Federführung obliegt der Bau- und Planungsabteilung Wettingen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

### **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

Für das Projekt Freistrasse wird ein Bruttokredit in Höhe von Fr. 1'241'700.00 (inkl. 8 % MwSt.) bewilligt.

Wettingen, 10. Dezember 2012

#### **Gemeinderat Wettingen**

Dr. Markus Dieth  
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer  
Gemeindeschreiber-Stv.